

Anfrage Nr. 0025/2013/FZ
Anfrage von: Stadträtin Deckwart-Boller
Anfragedatum: 15.04.2013

Beschlusslauf

Letzte Aktualisierung: 30. April 2013

Betreff:

Finanzielle Mittel Gemeinschaftsschulen

Schriftliche Frage:

Stadträtin: Frau Deckwart-Boller

In welcher Höhe sind im Schuletat Mittel für die neuen Gemeinschaftsschulen eingeplant?

Antwort:

Ausstattung über die Kommunen:

Einen Anteil der Sachkostenbeiträge für Haupt- / Werkrealschulen und GMS des Landes überlässt die Stadt den Schulen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung (Schulbetriebsmittelbudget). Für die Werkrealschulen / Gemeinschaftsschulen liegt dieser bei 16%.

Multipliziert man den anteiligen Betrag (sogenannter Schulbetriebsmittelkopfbetrag) je Schule mit ihrer Schülerzahl, so erhält man ihr Schulbetriebsmittelbudget. Bei einigen Schularten wird diesem Budget noch ein sogenannter Sockelbetrag hinzugerechnet (als schülerzahlenunabhängiges Element). Dieser beträgt für die Werkrealschulen / Gemeinschaftsschulen 4.090 €.

Die im jeweiligen Haushaltsjahr gültigen Prozentsätze und Beträge sind im Teilhaushalt des Amtes 40 für alle Schularten ausgewiesen.

Darüber hinaus erhalten die Schulen bei einem besonderen Bedarf, den die Schulen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung melden, Sondermittel.

Für die beiden künftigen Gemeinschaftsschulen (aufbauend ab Klasse 1-5 zum Schuljahr 2013/2014) wurden Sondermittel für die Einrichtung von Lernateliers (Möbel wie Schränke, Regale, Stehpulte etc.) vorgesehen.

Im Rahmen des Ganztagsbetriebs werden den Schulen weitere Mittel zur Verfügung gestellt.

Somit stehen den Schulen folgende Mittel im Haushalt 2013 zur Verfügung:

	Geschwister-Scholl-Schule	Waldparkschule
Ansatz insgesamt	119.200 €	96.000 €
Ergebnishaushalt	100.800 €	84.000 €
davon:Ganztagesbetrieb	52.400 €	50.600 €
Finanzhaushalt	18.400 €	12.000 €
davon: Sondermittel (gemäß Beantragung durch die Schulen)	15.000 €	10.000 €

Des Weiteren wurden weitere 50.000 € zentral im Teilhaushalt 40 vorgesehen, um eventuell auftretende finanzielle Deckungslücken (insbesondere in der Startphase der Gemeinschaftsschulen) schließen zu können.

zur weiteren Information:

Informations- / Kommunikationswege zwischen den Schulen und dem Amt für Schule und Bildung:

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 wurden die Schulen im März 2012 aufgefordert ihre Anmeldungen für das Schulbetriebsmittelbudget vorzunehmen.

Die Beratung und Anhörung gemäß § 49 Schulgesetz mit den SchulleiterInnen und der Verwaltung fand im November 2012 statt. Als Vorbereitung zu diesem Termin erhalten die Schulen die für den Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Anmeldungen in Form von umfangreichen Unterlagen.

Zwischen März 2012 und November 2012 stand die Verwaltung in regelmäßigen Kontakt mit den Schulen. Änderungen, Ergänzungen wurden – falls notwendig – aufgenommen.

Im März 2013 ging den Schulen der sogenannte Kontoauszug zu. Dieser beinhaltet unter anderem folgende Informationen: Haushaltsansätze je Konto für den Ergebnis- und Finanzhaushalt 2013, Sperren (Globale Minderausgabe und allgemeine Bewirtschaftungssperre), aktueller Buchungsstand, Höhe der noch zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Kontoauszüge gehen den Schulen im Jahresverlauf in regelmäßigen Abständen zu.

Darüber hinaus besteht das Angebot an die Schulen, dass sie sich jederzeit an die Verwaltung wenden können, um den aktuellen Stand ihres Schulbetriebsmittelbudgets zu erfahren oder um Fragen, Vorgaben und ähnliches zu klären.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Schulentwicklungsgespräche, die mit allen Heidelberger Schulleitungen mindestens einmal pro Jahr stattfinden, gab es vor, während und nach der Antragstellung „Gemeinschaftsschule“ sehr viele Gespräche zu unterschiedlichen Schulentwicklungsthemen (Darstellung des Schulprofils, Fragen zur Antragsstellung et cetera).

Ab 2013/14 sind die künftigen fünften Klassen beider Schulen Gemeinschaftsschulklassen. Da in beiden Schulen bereits zum Zeitpunkt der Visitation durch die Staatlichen Schulämter Mannheim und Karlsruhe, im September 2012, schon in der jetzigen fünften Klasse nach den Prinzipien einer Gemeinschaftsschule unterrichtet wurde und die sehr gute sächliche Ausstattung beider antragstellenden Werkrealschulen anerkennend hervorgehoben wurde, sehen wir beide künftigen Gemeinschaftsschulen gut gerüstet und auf einem sehr guten Weg.

Sicherlich erfordert individualisiertes Lernen nach Kompetenzrastern teilweise andere Lehr- und Lernmittel, sowie eine besonders gestaltete Lernumgebung. Gerade die Waldparkschule verfügt über eine besonders günstige und großzügige Raumressource, die eine Einrichtung von Lernateliers und das Angebot von Differenzierungsräumen ohne Probleme jetzt schon ermöglicht.

Sitzung des Gemeinderates vom 23.04.2013

Ergebnis: behandelt